



## **schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-07831-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Zustand der Albersdorfer Straße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

17.04.2019

mündliche Beantwortung

### **Sachverhalt:**

#### **1. Wann wird die Albersdorfer Straße von der Höhe Kaninchensteig bis zur S 46 so repariert, dass die Straße weitestgehend gefahrlos durch Radfahrer genutzt werden kann?**

Der Zustand der Albersdorfer Straße ist dem Verkehrs- und Tiefbauamt durch die turnusmäßig durchgeführten Straßenkontrollen bekannt. Sie befindet sich im Abschnitt zwischen Kaninchensteig und S 46 in keinem wünschenswerten Zustand - die Fahrbahn ist aufgrund ihres Alters ausgemergelt und verschlissen. Die Straße weist an vielen Stellen Risse und punktuelle Reparaturstellen auf, der Fahrkomfort insbesondere für Radfahrer ist daher begrenzt. Dennoch ist die Albersdorfer Straße aus Sicht des VTA, bei der ohnehin im Straßenverkehr gebotenen Aufmerksamkeit, auch von Fahrrad-fahrern gefahrlos nutzbar.

Aufgrund ihres Zustandes entstehen in der Albersdorfer Straße immer wieder Schadstellen. Diese werden dann nach Erfordernis im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung punktuell beseitigt. Zuletzt erfolgten Instandsetzungs-maßnahmen (Beseitigung von Asphaltausbrüchen) im Februar 2019. In den vergangenen Jahren wurden zudem mehrfach die Risse in der Asphaltdecke der Fahrbahn saniert. Die letzte Fugen- und Rissanierung erfolgte 2013. Eine punktuelle Höhenangleichung der Bankettebereiche, zum Beispiel im Bereich des Sportplatzes, erfolgte im letzten Jahr.

In diesem Jahr ist in der Albersdorfer Straße wieder die Sanierung von Asphalttrissen geplant.

#### **2. Wann steht die Erneuerung der Straße auf dem Plan?**

Für eine wesentliche und dauerhafte Zustandsverbesserung der Albersdorfer Straße ist der grundlegende Ausbau der Straße erforderlich. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist dies weder kurz- noch mittelfristig darstellbar und daher bisher auch zeitlich nicht eingeordnet.

Exemplar für Reiner Engelmann erstellt am 04.05.2019 - 10:12